

Befreiung vom Einstufungstest

Eine Befreiung vom Einstufungstest kann vom UNICert®-Prüfungsausschuss ausgesprochen werden, wenn **bestimmte Nachweise von Vorkenntnissen anstelle vom Einstufungstest anerkannt** werden.

Wie kann die Befreiung beantragt werden?

Per Email – mit Kopie des entsprechenden Leistungsnachweises - an francoise.verges@ur.de

Welche externe Leistungsnachweise können anerkannt werden?

- Folgende externe und interne Leistungsnachweise werden am ZSK anstelle vom Einstufungstest für die Einstufung von Italienisch-Kursen anerkannt. Bitte schicken Sie eine Kopie vom Zertifikat per E-Mail an francoise.verges@ur.de spätestens bei der Anmeldung zum Kurs.

Für den Zugang zum Kurs	CILS (Siena)	CELI (Perugia)	PLIDA	Esame Roma tre	Leistungsnachweise der Universität Regensburg und der Hochschule Regensburg
A2	A1	Impatto	A1		Italienisch A1 (OTH)
B1	A2	CELI 1 A2	A2	Esame A2-cert.it (Roma)	Italienisch A2 (OTH)
B2.1	Uno B1	CELI 2 B1	B1	Esame B1 cert.it (Roma tre) L'esame ele.IT	

- Die Anerkennung anderer Leistungsnachweise muss per Antrag an francoise.verges@ur.de – mit Kopie des Leistungsnachweises- mindestens zwei Wochen vor Kursbeginn beantragt werden und wird per Einzelprüfung entschieden.

Grundsätzliche Voraussetzung: Das Niveau nach GER wurde durch eine Abschlussprüfung festgestellt

Der Nachweis der Sprachkenntnisse über die Abiturzeugnisse wird nicht anerkannt.

- Bei länger als 2 Jahre zurückliegenden Nachweisen wird dem Studierenden dringend empfohlen, den Einstufungstest mitzuschreiben.